



## „RECREATE TEXTILES: Think Forward“ Award 2013

Über 125 Jahre Création Baumann erzeugen unzählige Meter Stoff. Reststoffe oder Textilien zweiter Wahl werden für karitative Zwecke vergeben oder bei Fabrikverkäufen günstig angeboten. Dennoch bleiben zahlreiche Stoffbahnen aufgerollt im Lager zurück und warten auf einen passenden Verwendungszweck.

Für den „RECREATE TEXTILES: Think Forward“ Award 2013 (nachfolgend „Think Forward“ genannt) öffnet Création Baumann daher die Tore zum Lagerbestand und sucht nach kreativen und ökonomisch wie ökologisch sinnvollen Lösungen, wie die Restposten in einem zweiten Lebenszyklus genutzt werden können.

Die Stoffe sollen abgerollt und der Kurationsprozess umgekehrt werden: Nicht die Produktidee bestimmt die Auswahl geeigneter Materialien, sondern Textilien sind die Basis für die Entwicklung einer Idee.

### Der zweite Lebenszyklus

Gesucht werden Produkte oder Halbfabrikate, die aus den verfügbaren Reststoffen von Création Baumann hergestellt sind. Der Einsatzbereich, Grösse oder Funktion spielen dabei weniger eine Rolle, als eine kreative und intelligente Wiederverwertung der Restposten. Ein sinnvoller Einsatzzweck kann auch weit ausserhalb der Bereiche Inneneinrichtung oder Mode liegen. Lediglich Kunstwerke oder Installationen werden von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Die Textilien können nach Gewicht, Transparenz und Dessins (uni versus gemustert), nicht jedoch nach Farbtönen oder konkreten Colorits ausgewählt werden. Für das Produkt kann einer oder beliebig viele Stoffe verwendet werden. Die Reststoffe stellt Création Baumann kostenlos zur Verfügung.

### Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb wird international ausgeschrieben. Voraussetzung für die Teilnahme am „Think Forward“ ist ein praktizierendes Studium an einer gestalterischen oder technischen Hoch- oder Fachhochschule.

Die fertigen Arbeiten können als einfachen Prototypen oder Modell eingereicht werden, allerdings muss für die Teilnahme die Möglichkeit der Realisierbarkeit gegeben sein. Mit der Teilnahme werden die Bedingungen der Auslobung anerkannt.

## Auszeichnungen

Die Preissumme beträgt insgesamt EUR 10'000. Die fünf besten Arbeiten erhalten je ein Preisgeld von EUR 2'000, sowie eine Präsentation in den Medien. Zusätzlich behält sich die Jury vor, mögliche Spezialpreise einzusetzen, beispielsweise für die kreativste oder innovativste Lösung.

## Jury

Die eingereichten Arbeiten werden von der folgenden Jury beurteilt:

Philippe Baumann	Inhaber und CEO Création Baumann, <a href="http://www.creationbaumann.com">www.creationbaumann.com</a>
Katja Born	Dipl. Ing. Innenarchitektin der BEING BORN BUILDING BRANDS, <a href="http://www.beingborn.de">www.beingborn.de</a>
Dieter Hofmann	Geschäftsführer und Inhaber der blickfang GmbH, <a href="http://www.blickfang.com">www.blickfang.com</a>
Christian Paul Kaegi	Industrial Designer und Partner Aekae, <a href="http://www.aekae.com">www.aekae.com</a>
Lars Quadejacob	Chefredaktor des Designmagazins design report, <a href="http://www.design-report.de">www.design-report.de</a>

## Bewertung der Wettbewerbsbeiträge

Die Jury bewertet die eingereichten Arbeiten nach ihrem vorhandenen Kreativitäts- und Innovationsgrad, sowie der Möglichkeit der einfachen industriellen Umsetzung des fertigen Produkts oder des Halbfabrikates.

Die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit spielen dabei eine Rolle. Ausgewählt und prämiert werden die fünf besten Projekte.

Die Mitglieder der Jury bewerten die eingegangenen Beiträge anonym, d.h. ohne Hinweise auf die hinter den Beiträgen stehenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Bewertung der einzelnen Beiträge erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Es wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Entscheidungen der Jury können nicht angefochten werden.

## Anmeldung und Registrierungsnummer

Das Anmeldeformular und die Wettbewerbsbedingungen können ab Mitte Juni 2012 von folgender Website heruntergeladen werden: [www.creationbaumann.com/ThinkForward](http://www.creationbaumann.com/ThinkForward)

Die Anmeldung muss **bis zum 31. Oktober 2012** erfolgen.

Nach der Anmeldung wird Ihre Teilnahme mit Ihrer persönlichen Registrierungsnummer bestätigt. Bewahren Sie die Registrierungsnummer auf und vermerken Sie sie auf allen einzureichenden Unterlagen. Bitte beachten Sie, dass Eingaben ohne vorgängige Registrierung und Angabe der Registrierungsnummer nicht berücksichtigt werden können.

Zusätzlich zur Registrierungsnummer erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Eingang ihrer Anmeldung vom Veranstalter eine sogenannte Verfassererklärung zugestellt. Die ausgefüllte und unterzeichnete Verfassererklärung ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zusammen mit ihren Wettbewerbsbeiträgen an den Veranstalter zurückzuschicken. Die Verfassererklärung dient der Klarstellung der Rechtsverhältnisse an den eingereichten Beiträgen.

## Wettbewerbsbeiträge

Bis spätestens am **31. Juli 2013 (17.00 Uhr)** müssen die Wettbewerbsbeiträge beim Veranstalter eingereicht werden.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen folgende Teilbeiträge umfassen:

- Eine Projektbeschreibung in der Grösse DIN A0 Querformat, welche folgende Elemente enthält:
  - Bilder oder andere Visualisierungen und Texte (Mindestschriftgrösse 10pte), die den Wettbewerbsbeitrag vorstellen und insbesondere die Besonderheiten des Beitrags erläutern und illustrieren.
  - Skizzen und technische Pläne im Massstab 1:1 bis 1:20.

Die Projektbeschreibung muss in Deutsch oder Englisch verfasst sein und zusätzlich auch in digitaler Form auf DVD (Fotos separat mit 300dpi) eingereicht werden.

- Den Nachweis der technischen Realisierbarkeit des Wettbewerbsbeitrags mit einem einfachen Prototyp oder Modell.

Zusammen mit dem Wettbewerbsbeitrag ist die Verfassererklärung auf dem dafür vorgesehenen Formular einzureichen.

Die eingereichten Unterlagen dürfen ausser der Registrierungsnummer keinen Hinweis auf den Verfasser enthalten.

## Termine im Überblick

Die **Anmeldungen** müssen **bis am 31. Oktober 2012** beim Veranstalter eingegangen sein.

Die **Wettbewerbsbeiträge** müssen bis spätestens am **31. Juli 2013 (17.00 Uhr)** beim Veranstalter eingegangen sein.

Die Bewertung der Beiträge durch die Jury sowie die festliche Preisverleihung finden Ende September 2013 statt.

Der genaue Ort und Termin für die Preisverleihung werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

## Adresse des Veranstalters

Die Anmeldungen für die Teilnahme am Wettbewerb sowie die Wettbewerbsbeiträge sind an folgende Adresse zu schicken:

Création Baumann AG  
 „RECREATE TEXTILES: Think Forward“ Award 2013  
 Bern-Zürich-Strasse 23 | CH-4901 Langenthal

Für Rückfragen steht folgende Ansprechperson des Veranstalters zur Verfügung:

Frau Corinne Hunziker, Projektleitung  
 Tel. +41(0)62 919 61 30  
 corinne.hunziker@creationbaumann.com  
 www.creationbaumann.com

## Weiterentwicklung, Produktion und Vermarktung der Wettbewerbsbeiträge

Der Veranstalter ist daran interessiert, mit einzelnen Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine längerfristige Zusammenarbeit aufzubauen. Ziel ist die Weiterentwicklung besonders guter Wettbewerbsbeiträge bis zur Fertigungsreife sowie die anschliessende Produktion und Vermarktung der Beiträge.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer sichern zu, dass ihre Beiträge oder wesentliche Teile davon bis zur Preisverleihung nicht kommerziell genutzt werden und bis zu diesem Zeitpunkt auch keine Vertragsverhandlungen mit Dritten im Hinblick auf eine kommerzielle Nutzung der Beiträge stattfinden.

Die Teilnehmenden mit Beiträgen, die eine Auszeichnung erhalten haben, verpflichten sich, nach der Preisverleihung während maximal sechs Monaten exklusiv mit dem Veranstalter über eine mögliche Weiterentwicklung sowie Produktion und Vermarktung ihres Wettbewerbsbeitrags zu verhandeln.

Kommt es innerhalb von sechs Monaten zu keiner Einigung mit dem Veranstalter, sind die betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer berechtigt, über die Kommerzialisierung ihres Wettbewerbsbeitrags mit anderen Interessenten zu verhandeln.

## Urheber- und andere Immaterialgüterrechte

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versichern mit ihrer Teilnahme an „Think Forward“, dass sie

- entweder Inhaber aller Urheber-, Nutzungs-, Verwertungs- und sonstigen Schutzrechten an den eingereichten Beiträgen sind
- oder die Einwilligung der Rechteinhaber nachweisen können, über sämtliche gemäss diesen Teilnahmebedingungen möglicherweise erforderlichen Nutzungsrechte verfügen und diese übertragen zu können.

Haben mehrere Personen an einem Beitrag mitgewirkt, müssen auf der Verfassererklärung alle mitwirkenden Personen aufgeführt werden. Die Personen haben gegenüber dem Veranstalter eine gemeinsame Vertreterin, einen gemeinsamen Vertreter zu bestimmen, der für alle Mitwirkenden handeln kann.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer räumen dem Veranstalter das Recht ein, ihre Beiträge bildlich zu vervielfältigen sowie räumlich und zeitlich unbeschränkt in allen heute oder erst zukünftig bekannten Medien unter anderem für Hinweise auf diesen Wettbewerb, die Preisverleihung oder für andere in einem sachlichen Kontext zu diesem Wettbewerb stehenden Massnahmen zu veröffentlichen oder anderswie wahrnehmbar zu machen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer räumen dem Veranstalter weiter das Recht ein, die Beiträge zeitlich und örtlich unbeschränkt ausstellen oder in anderer Form öffentlich zugänglich machen zu dürfen, z.B. auch an der Preisverleihung dieses Wettbewerbs, und diese Ausstellungen in allen heute oder erst zukünftig bekannten Medien unter Verwendung der Wettbewerbsbeiträge bzw. dafür angefertigter Abbildungen bewerben zu dürfen.

Die Rechte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehen nur in diesem Umfang auf den Veranstalter oder dessen Medienpartner über, als es der in diesen Teilnahmebedingungen erläuterte Zweck des Wettbewerbs erfordert.

## Freistellung des Veranstalters

Für den Fall, dass ein Beitrag Rechte Dritter verletzt und der Veranstalter gerichtlich verpflichtet wird, einem Dritten aufgrund der betreffenden Rechtsverletzung eine finanzielle Entschädigung zu bezahlen, dann verpflichten sich alle an dem verantwortlichen Beitrag mitwirkenden Personen unter solidarischer Haftbarkeit, den Veranstalter von allen solchen finanziellen Ansprüchen freizustellen.

## Eigentum an den Wettbewerbsbeiträgen, Einbehaltung

Die eingereichten Beiträge sowie sämtliche im Zusammenhang mit dem Wettbewerb eingereichten Unterlagen und Korrespondenz gehen in das Eigentum des Veranstalters über und werden nicht zurückgegeben; ausgenommen davon sind Prototypen und Modelle.

## Ausschliesslichkeit

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, ihre Wettbewerbsbeiträge bis zur Preisverleihung nicht zu veröffentlichen oder von Dritten veröffentlichen zu lassen.

## Haftungsausschluss

Unbeschadet der nachfolgenden Bestimmungen und soweit gesetzlich zulässig schliesst der Veranstalter im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb jede Haftung aus.

Der Veranstalter übernimmt insbesondere keine Haftung für Beschädigungen oder den Verlust von bei ihm eingegangenen Beiträgen, solange der Veranstalter diesbezüglich diejenige Sorgfaltspflicht anwendet, die er auch in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

## Anerkennung und Ausschluss

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen vollumfänglich einverstanden.

Der Veranstalter behält sich vor, in eigenem Ermessen Beiträge, die den vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen nicht entsprechen, vom Wettbewerb auszuschliessen oder nachbessern zu lassen.

## Anwendbares Recht

Auf diese Teilnahmebedingungen und das Verhältnis zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie dem Veranstalter ist schweizerisches Recht anwendbar.

## Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen oder der Teilnahme am Wettbewerb sind die ordentlichen Gerichte von Langenthal (Schweiz) zuständig.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmenden auch an ihrem Wohnsitz einzuklagen.